

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

2. April 1952

446/J

Anfrage

der Abg. Probst, Ferdinanda Flossmann, Horn und
Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Information der Abgeordneten über die finanzielle Lage des Bundes.

-.-.-.-

Zu den wesentlichsten Rechten der Volksvertretung und ihrer Abgeordneten gehört die Bewilligung des Budgets und die Kontrolle der Verwaltung hinsichtlich der Verwendung der Steuergelder.

Die Abgeordneten erfahren die Ergebnisse der von ihnen bewilligten Steuergesetze entweder durch den Bericht des Rechnungshofes im allgemeinen sechs bis neun Monate nach Beendigung des Budgetjahres oder aus den Zeitungen; denn das Bundesministerium für Finanzen stellt die Monatsergebnisse schön sorgfältig zusammen und übergibt sie der Presse. Eine gleichzeitige Übermittlung der Monatsabrechnung an die Abgeordneten des Nationalrates lehnt die Bürokratie dieses Ministeriums offenbar als unter seiner Würde stehend ab.

Die gefertigten Abgeordneten beabsichtigen, bei der nächsten Budgetdebatte die Aufnahme einer Bestimmung in das Finanzgesetz vorzuschlagen, welche den Finanzminister verpflichtet, die Monatsabrechnungen bis zu einem bestimmten Termin den Abgeordneten des Nationalrates zur Verfügung zu stellen.

Zur Abhilfe des gerügten Übelstandes bis zu der vorgesehenen Abänderung des Finanzgesetzes richten die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Finanzminister die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, seinem Ministerium Auftrag zu geben, die Monatsabrechnungen über Einnahmen und Ausgaben des Bundes den Abgeordneten des Nationalrates regelmässig zu übersenden?

-.-.-.-